## Erstattung von Wahlkampfkosten / Rechenschaftsbericht



Stand: 12.06.2019

Die Wahlordnung (§ 17) bietet die Möglichkeit der Erstattung von Wahlkampfkosten. Hierfür stehen im studentischen Haushalt finanzielle Mittel zur Verfügung. Diese Mittel werden auf die antretenden Listen / Einzelkandidat\*innen gleichmäßig verteilt. Zur Erstattung von Wahlkampfkosten ist diese Vorlage zu verwenden.

Nachstehende finanzielle	Mittel jeweils ins	gesamt stehen zu	ır Verfügung:	
Student*innenparlament:	215,00 €	Senat:	85,00 €	
Fachgruppenvertretungen	: 215,00€	Fakultäts	srat: 85,00 €	
Zutreffendes bitte ankre	uzen:			
Student*innenparlament:	( )	Senat:	( )	
Fachgruppenvertretungen	: ( )	Fakultäts	srat: ( )	
ggf. Listenname				
Ansprechpartner*in:				
Einnahmen				
		Betrag in EUR	Bemerkungen	
Mitgliedsbeiträge				
Spenden von natürlichen	Personen			
Spenden von juristischen	Personen			
Einnahmen aus Unterneh	nmenstätigkeit			
Einnahmen aus sonstige	m Vermögen			
Einnahmen aus Veranstaltungen,				
Vertrieb von Druckschrift	en			
sonstige Einnahmen				
	GESAMT:			
Ausgaben				
		Betrag in EUR	Bemerkungen	
laufender Geschäftsbetrie	eb			
allgemeine politische Arb	eit			
Wahlkämpfe				
sonstige Ausgaben				
	GESAMT:			
FINNAHMEN	- AUSGABEN:	-	- ]	
	, .300, IDEIII			

Alle Einnahmen und Ausgaben müssen gemäß § 17 Abs. 3 der Wahlordnung im Original belegt werden. Die Originalbelege sind auf ein gesondertes Blatt zu kleben und an den Antrag zuheften. Belege im DIN A4 Format müssen nicht auf ein gesondertes Blatt geklebt werden und können so angeheftet werden. Thermobelege müssen zusätzlich kopiert werden.



Erläuterungsteil						Luneburg	
						_	
						_	
						_	
Kontoinhaber*in:							
	( ) Kontoverbindung ist bekannt.						
IBAN	I	1	I	1	1		
ggf. BIC							
Datum, Unterschrif	t (Ansprechpartner	*in)	Datum,	, Unter	schrift <i>(Finanz</i>	zreferat)	
Bestätigung der sachlic	chen und rechnerische	en Richtigkeit	Eingang	sbestäti	gung		
Durch das Finanzreferat auszufüllen:			Datum	າ		Anordnung	
			lfd. Nr				
			KSt.			Bestätigung	
			Ktr.				
			Soll	_	Haben	Betrag	



## Auszug aus der Wahlordnung:

## §17 Transparenz der Wahlkampfkosten

- (1) Es gibt die Möglichkeit zur Erstattung von Wahlkampfkosten. Dafür stehen Mittel im studentischen Haushalt zur Verfügung. Diese Mittel stehen allen Kandidierenden für die Gremien Senat, Fakultätsrat, Studierendenparlament und Fachgruppenvertretungen zu. Für das Studierendenparlament sowie die Fachgruppenvertretungen stehen jeweils 215 € zur Verfügung und für Senat und Fakultätsräte jeweils 85 €; diese werden auf alle jeweils antretenden Listen bzw. Einzelkandidat\*innen gleichmäßig verteilt.
- (2) Eine von der Liste zu benennende Person pro Liste hat über die Herkunft und die Verwendung der Wahlkampfmittel der Liste im Semester der Wahl in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen hochschulöffentlich Rechenschaft zu geben. Gleiches gilt bei Einzelkandidaturen.
- (3) Der Rechenschaftsbericht besteht aus einer Ergebnisrechnung auf der Grundlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung gemäß Absatz 5 und 6, sowie einem Erläuterungsteil. Er gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Wahlkampfmittel der Liste. Hierbei steht der\*die Finanzreferent\*in den Listen unterstützend zur Seite. Den Listen ist vom AStA eine Vorlage zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Rechenschaftsbericht ist bis zur Konstituierung des gewählten Studierendenparlaments im Finanzreferat des AStA einzureichen. Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Listen und Einzelkandidat\*innen erfolgt durch das Finanzreferat des AStA auf formale und inhaltliche Richtigkeit. Liegen dem Finanzreferat konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass im Rechenschaftsbericht einer Liste enthaltene Angaben unrichtig sind, gibt dieses den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme.
- (5) Listen oder Einzelkandidat\*innen, in deren Rechenschaftsbericht unrichtige Angaben enthalten sind, haben den Rechenschaftsbericht zu berichtigen und nach Entscheidung des Finanzreferates teilweise oder ganz neu abzugeben. (6) Die Einnahmerechnung umfasst:
- 1. Mitaliedsbeiträge.
- 2. Spenden von natürlichen Personen,
- 3. Spenden von juristischen Personen,
- 4. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit,
- 5. Einnahmen aus sonstigem Vermögen,
- 6. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit,
- 7. sonstige Einnahmen,
- 8. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 7.
- (7) Die Ausgabenrechnung umfasst: Sachausgaben
- a) des laufenden Geschäftsbetriebes,
- b) für allgemeine politische Arbeit,
- c) für Wahlkämpfe.
- d) sonstige Ausgaben,
- (8) Bei einer Zuwendungssumme ab 50,00 Euro ist der volle Name des\*der Spender\*in im Rechenschaftsbericht zu vermerken.
- (9) Einnahmen der Listen oder Einzelkandidat\*innen gemäß Absatz 6 Nummer 1 bis 7 und deren Summe sowie Ausgaben der Liste gemäß Absatz 6 Nummer 1 und deren Summe, sowie ein Überschuss- oder Defizitausweis, sind dem Rechenschaftsbericht voranzustellen.
- (10) Im Fall fehlender und nicht ordnungsgemäßer Rechenschaftsberichte wird den betroffenen Listen und Einzelkandidat\*innen die Wahlkampfkostenerstattung verwehrt. In diesem Fall wird den Betroffenen eine öffentliche Rüge vom Wahlausschuss ausgesprochen und hochschulöffentlich bekanntgemacht.
- (11) Geprüfte Rechenschaftsberichte sind als Drucksache hochschulöffentlich zu verbreiten. Hierbei wird zwischen ordnungsgemäß, nicht ordnungsgemäß und gar nicht abgegeben differenziert.

antretende Listen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
StuPa / FGV	215,00€	107,50€	71,67€	53,75€	43,00€	35,83 €	30,71 €	26,88 €	23,89 €	21,50€
Senat / FKR	85,00€	42,50€	28,33€	21,25€	17,00€	14,17€	12,14€	10,63 €	9,44€	8,50€
antretende Listen	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
StuPa / FGV	19,55€	17,92 €	16,54 €	15,36 €	14,33 €	13,44 €	12,65 €	11,94 €	11,32 €	10,75€
Senat / FKR	7,73€	7,08 €	6,54 €	6,07€	5,67€	5,31 €	5,00€	4,72€	4,47 €	4,25€
antretende Listen	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
StuPa / FGV	10,24 €	9,77€	9,35€	8,96 €	8,60 €	8,27 €	7,96 €	7,68 €	7,41 €	7,17 €
Senat / FKR	4,05€	3,86 €	3,70 €	3,54 €	3,40 €	3,27 €	3,15€	3,04€	2,93€	2,83€